



An die Mitglieder der Synode

Trogen, 10. Februar 2026

XVIII Nr. 54

Synode vom 16. März 2026; Geschäftsreglement Kirchenrat und Kirchenverwaltung, 1. Lesung

Sehr geehrte Damen und Herren Synodale

A. Ausgangslage

Dieses Reglement ist neu. Es enthält die Organisation des Kirchenrats und statuiert dessen Verantwortlichkeiten und Delegationen sowie die Entschädigung der Kirchenratspräsidentin oder des Kirchenratspräsidenten und der übrigen Mitglieder des Kirchenrats.

Es überträgt der Kirchenverwaltung die Aufgaben und Zuständigkeiten und legt das Zusammenwirken zwischen Kirchenrat und Verwaltung fest.

B. Vernehmlassung

Der Kirchenrat hat den Entwurf des Geschäftsreglements Kirchenrat und Kirchenverwaltung an drei Sitzungen beraten und am 1. Dezember 2025 in die Vernehmlassung verabschiedet.

Die Frist für die Abgabe der Stellungnahme war knapp. Der Zeitplan drängt jedoch, weil das Reglement nach Ablauf des fakultativen Referendums rückwirkend per 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt werden soll.

Bis zum 3. Februar 2026 sind von 5 Vernehmlassungsteilnehmenden (Kirchgemeinden Appenzeller Hinterland, Grub-Eggersriet, Heiden, Walzenhausen und Urnäsch) Stellungnahmen eingegangen. Der Kirchenrat dankt den Kirchgemeinden sehr für die Gedanken und Anregungen.

Drei Vernehmlassungsteilnehmende haben sich grundsätzlich zum Entwurf geäußert. Die Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland begrüsst den Umstand, dass die Belange von Kirchenrat und Kirchenverwaltung erstmals offiziell geregelt sind und die Kirchgemeinde Walzenhausen weist auf den hohen Detaillierungsgrad des Reglements hin. Die Kirchgemeinde Grub-Eggersriet beurteilt den Entwurf als zeitgemäss und stimmig.



Evangelisch-reformierte Landeskirche
beider Appenzell

Der Kirchenrat hat die Stellungnahmen an seiner Sitzung vom 10. Februar 2026 gewürdigt. Die Zusammenstellung der Antworten auf die Fragen und die Würdigung finden Sie in der Beilage (XVIII Nr. 54 2 Würdigung Stellungnahmen). Darüber hinaus verweist der Kirchenrat auf den erläuternden Bericht, den er mit dem Entwurf des Reglements in die Vernehmlassung verabschiedet hat.

C. Antrag

Der Kirchenrat beantragt Ihnen

1. auf die Vorlage einzutreten
2. dem Entwurf Geschäftsreglement Kirchenrat und Kirchenverwaltung in 1. Lesung zuzustimmen.

Im Namen des Kirchenrats

Pfarrerin Martina Tapernoux-Tanner
Kirchenratspräsidentin

Jacqueline Bruderer
Kirchenratschreiberin

Beilagen:

- 54.1 Entwurf Geschäftsreglement Kirchenrat und Kirchenverwaltung
- 54.2 Würdigung der Stellungnahmen
- 54.3 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission